



Reglement Wyberstich Wanderpreis



Feldschützengesellschaft Schattenhalb
3860 Schattenhalb

Geissholz, 16.02.2011

Wanderpreis: Velogemel
Spender: Kübli Monika
Laufzeit: 10 Jahre oder nach 3 maligem Gewinn.

1. Zweck:

Zur Förderung der Teilnehmerzahl des Wyberstichs am Herbstschiesen.

2. Vergebung:

Der Wanderpreis wird jährlich, erstmals 2009 am Absenden des Herbstschiesens der Gewinnerin des Wyberstiches überreicht.

Der Wyberstich Wanderpreis wird aus folgenden Resultaten errechnet:
Resultat Wyberstich, minus Rangpunkte Blindstich.

Für die Rangpunkte Blindstich errechnen zu können, wird eine separate Wyberrangliste Blindstich erstellt, aus der sich die Rangpunkte ergeben.

Bei Punktegleichheit entscheidet das höhere Resultat aus dem Wyberstich, dann das höhere Alter.

3. Endgültige Vergebung:

Der Wanderpreis wird derjenigen Schützin zum Eigentum übergeben, die ihn dreimal gewonnen hat. Die Gesamtlaufzeit beträgt 10 Jahre. Während dieser Zeit wird alle Jahre eine Gesamtrangliste erstellt.

Kann der Wanderpreis während der definierten Laufzeit nicht vergeben werden, wird der Wanderpreis am Herbstschiesen-Absenden des 11. Jahres nach folgender Regelung an die definitive Gewinnerin abgegeben:

1. Nach Anzahl Teilnahmen
2. Nach tieferen Rangpunkten aller 10 Ranglisten

4. Gravur:

Der Name der Gewinnerin wird nach üblicher Regelung und auf Kosten der jeweiligen Gewinnerin eingraviert. Die Gewinnerin verpflichtet sich, mit dem Wanderpreis sorgfältig umzugehen und diesen dem Vorstand eine Woche vor dem nächsten Herbstschiesensabsenden zurückzugeben, sofern sie nicht endgültige Gewinnerin ist.

Die Spenderin:

Monika Kübli

Der Präsident:.....

Willi Enz

Der Sekretär:.....

Dres Maurer